

Europäische Nachbarschaftspolitik: Die nächsten Schritte

Die Kommission hat heute die Intensivierung der Beziehungen zu Ägypten, Libanon, Armenien, Aserbeidschan und Georgien empfohlen und sich dabei auf Länderberichte über alle fünf Länder gestützt, die sie ebenfalls heute veröffentlicht hat. Anhand dieser Berichte soll der Rat entscheiden, ob mit den drei südlichen Kaukasusländern Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ausgearbeitet werden sollen. Verhandlungen über Aktionspläne mit Ägypten und Libanon wurden bereits beschlossen; im Falle des Libanon hängt der Zeitplan von der Entwicklung der politischen Situation ab. Mit diesen Aktionsplänen soll für die Beziehungen zur EU in den kommenden drei bis fünf Jahren eine gemeinsame Agenda festgelegt werden, deren Ziel die Vertiefung der politischen Zusammenarbeit und der wirtschaftlichen Integration ist.

Die Kommissarin für Außenbeziehungen und die Europäische Nachbarschaftspolitik Benita Ferrero-Waldner erklärte hierzu: „Für die Nachbarschaftspolitik wird 2005 das Jahr der Umsetzung. So beginnen wir mit der Umsetzung der bereits angenommenen Aktionspläne und arbeiten Aktionspläne mit Ägypten, dem Libanon und hoffentlich auch mit den Ländern des südlichen Kaukasus aus. Die Herausforderung für die EU und für unsere Partner besteht darin, die Verpflichtungen und Zielvorstellungen in diesen Plänen Wirklichkeit werden zu lassen. Das geschieht durch messbare Reformen, aus denen unsere Nachbarländer und ihre Bürger konkrete Vorteile ziehen.“

Mit Israel, Jordanien, Moldau, Marokko, der Palästinensischen Behörde, Tunesien und der Ukraine wurden bereits Aktionspläne ausgehandelt. Heute hat die Kommission auf die Entwicklungen in jedem Einzelfall hin für fünf weitere ENP-Länder Länderberichte angenommen: für Ägypten, dessen Assoziationsabkommen in Kraft getreten ist, für Libanon, wo das Inkrafttreten unmittelbar bevorsteht, und für die südlichen Kaukasusländer Armenien, Aserbeidschan und Georgien, die Mitte 2004 in die ENP einbezogen wurden.

In den Länderberichten werden die politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Reformen in den betreffenden Ländern sachlich analysiert und Bereiche, die die Grundlage etwaiger künftiger Aktionspläne bilden könnten, besonders hervorgehoben. Dies sind u.a.:

- **Politische Reformen:** Stärkung der Demokratie, der verantwortungsvollen Regierungsführung und des Menschenrechtsdialogs
- **Wirtschaftliche Reformen** einschließlich der Förderung eines guten Wirtschafts- und Investitionsklimas

- **Handels-, Markt- und Rechtsreformen:** Förderung des Handels und Unterstützung der Partnerländer bei der Integration in das Welthandelssystem, Anhalten der Partnerländer zur Anwendung der Normen des EU-Binnenmarkts
- Zusammenarbeit im Bereich **Justiz, Freiheit und Sicherheit:** Justizreform und Migrationsfragen
- **Infrastrukturnetze** (Energie, Verkehr und Telekommunikation, Informationsgesellschaft) und Zusammenarbeit im **Umweltbereich**
- **Kontakte der Bevölkerung („People-to-people“):** Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Zivilgesellschaft, Öffnung bestimmter Programme der Gemeinschaft.

Umgang mit Herausforderungen und Chancen, Erbringen eines Mehrwerts

Ziel der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist es, die Stabilität, Sicherheit und den Wohlstand der EU mit den Nachbarländern in anderer Weise zu teilen als über die Mitgliedschaft in der EU. Die ENP soll den Nachbarländern eine engere politische, sicherheitspolitische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit anbieten und so das Auftreten neuer Trennlinien in Europa verhindern.

Die Verfolgung der ENP erfordert in unseren Partnerländern große wirtschaftliche und politische Reformen, die die EU finanziell und technisch sowie, wo dies möglich ist, mit der Öffnung der Märkte und der Gewährung von Zugang zu Programmen der Gemeinschaft unterstützen wird.

Weitere Informationen über die Europäische Nachbarschaftspolitik unter folgender Adresse:

http://europa.eu.int/comm/world/enp/index_en.htm